



Kampagne für Entschuldung  
und Entschädigung im Südlichen Afrika  
KEESA  
c/o FEPA  
Postfach 195  
4005 Basel

11. Juli 2007

Frau Bundespräsidentin  
Micheline Calmy-Rey  
Bundeshaus  
3003 Bern

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Auf den offenen Brief der KEESA vom 25. Oktober 2006 an den Bundesrat haben wir Anfang Dezember 2006 ein Antwortschreiben des damaligen Bundespräsidenten Moritz Leuenberger erhalten, für das wir danken möchten.

Bundesrat Leuenberger zitierte die Äusserung des Bundesrates von 1997, die feststellt, dass die schweizerische Haltung während der Apartheid „sich im Nachhinein zwar als aus der Zeit verständlich, jedoch auch als politisch nicht weitsichtig“ erwies. Genau dies befürchten wir auch für die jetzige Situation. Der Bundesrat konzentriert sich auf eine „zukunftsorientierte Politik“ durch freundliche bilaterale Beziehungen zur Regierung, durch Entwicklungshilfe und gute wirtschaftliche Beziehungen.

Es ist uns ein Anliegen nach einigen Monaten nochmals auf die Forderung nach Entschuldung gegenüber den Opfern der Apartheid und einer substanziellen Entschädigung zu ihren Gunsten zurückzukommen. Auf diese von 268 Persönlichkeiten und 17 Organisationen erhobenen Forderungen geht die Antwort nicht ein. Der Bundesrat hat dazu bis jetzt keine Stellung genommen. Wir wollen deshalb die Forderung nach einer offiziellen Entschuldung gegenüber den Opfern der Apartheid und einer sicht- und spürbaren finanziellen Entschädigung zu ihren Gunsten wiederholen.

Angesichts der durch die Resultate des NFP42+ belegten schweizerischen Mitverantwortung am Unrecht der Apartheidzeit, das heute für einen grossen Teil der Bevölkerung in Südafrika strukturell soziale und ökonomische Folgen hat, ist die geleistete Entwicklungshilfe ungenügend. Was als zukunftsweisende Politik bezeichnet wird und die guten und freundlichen Beziehungen mit Regierung und Wirtschaft erfüllen nicht, was die Geschädigten erwarten.

Sie haben ein Recht darauf, dass die Mitverantwortlichen zur Wiederherstellung ihrer Menschenwürde, ihrer schwer verletzten Menschenrechte und zur Schadenswiedergutmachung beitragen. Dass die Schweiz und ihre Regierung durch Entschuldung und Entschädigung dazu signifikante Schritte tun, meinen wir, sei weitsichtige Politik mit Südafrika und ganz Afrika. Wir bitten Sie deshalb nochmals, die Anliegen des offenen Briefes vom 25. Oktober 2006 aufzunehmen.

Wir danken, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, für Ihr Verständnis und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung

Barbara Müller  
Koordinatorin KEESA